

ZKB Autocallable BRC on worst of mit garantiertem Coupon von 5.50% p.a. und Zusatzcoupon Nestlé N/Novartis N/Roche GS

12.10.2022 - 12.04.2024 | Valor 121 484 824

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Autocallable BRC on worst of mit garantiertem Coupon und Zusatzcoupon SSPA Kategorie: Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1214848249 Symbol: Z22XFZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswerte: <ul style="list-style-type: none"> – Nestlé SA Namenaktie – Novartis AG Namenaktie – Roche Holding AG Genussschein Initial Fixing Tag: 5. Oktober 2022 Liberierungstag: 12. Oktober 2022 Final Fixing Tag: 5. April 2024 Rückzahlungstag: 12. April 2024 Art der Abwicklung: cash oder physisch Garantierter Coupon: 5.50% p.a. Zusatzcoupon: 5.50% p.a. Cap Level: 100.00% des Initial Fixing Werts Call Level: 100.00% des Initial Fixing Werts Knock-in Level: 69.00% des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu CHF 50'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: 100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000) Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 12. Oktober 2022

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Produkt Association)

Regulatorischer Hinweis

Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.					
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.					
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich					
Marketing Partner	Migros Bank, Zürich					
Symbol/ Valorenummer/ISIN	222XFZ/ 121 484 824/CH1214848249					
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 50'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon					
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag					
Währung	CHF					
Basiswert	Nestlé SA Namenaktie /CH0038863350/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NESN SE Novartis AG Namenaktie /CH0012005267/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NOVN SE Roche Holding AG Genussschein /CH0012032048/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: ROG SE					
Initial Fixing Wert (100.00%) Call Level (100.00%) Cap Level (100.00%) Knock-in Level (69.00%) Ratio	Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Cap Level	Knock-in Level	Ratio
	Nestlé N	107.06	107.06	107.06	73.8714	9.3405567
	Novartis N	76.35	76.35	76.35	52.6815	13.0975769
	Roche GS	328.00	328.00	328.00	226.3200	3.04878049
Cap Level	100.00% des Initial Fixing Wertes					
Call Level	100.00% des Initial Fixing Wertes					
Knock-in Level	69.00% des Initial Fixing Wertes					
Garantierter Coupon	Die halbjährliche Couponzahlung von 2.75% erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt. Zinsteil: 1.27% p.a.; Prämienteil: 4.23% p.a.					
Zusatzcoupon	5.50% p.a. wird anteilig ausbezahlt, im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung am 12.10.2023 (5.50%) oder wenn die Final Fixing Werte aller Basiswerte am Final Fixing Tag auf oder über dem Call Level liegen (8.25%).					
Couponzahlungstag und -zahlung des Garantierten Coupons			Couponzahlungstag *			Couponzahlung
	t = 1		12.04.2023			2.75%
	t = 2		12.10.2023			2.75%
	t = 3		12.04.2024			2.75%
	* modified following business day convention					

**Beobachtungstage/
Vorzeitige Rückzahlungstage**

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 1

	Beobachtungstag	Vorzeitiger Rückzahlungstag*
t = 1	05.10.2023	12.10.2023

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet (modified following business day convention).

Initial Fixing Tag

5. Oktober 2022

Liberierungstag

12. Oktober 2022

Letzter Handelstag

5. April 2024

Final Fixing Tag

5. April 2024

Rückzahlungstag/Titellieferungstag

12. April 2024, vorzeitig möglich, erstmals am 12. Oktober 2023

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 5. Oktober 2022

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 5. April 2024

Rückzahlungsmodalitäten**Vorzeitige Rückzahlung:**

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab:

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100.00% des Nennbetrages zuzüglich des Zusatzcoupons von 5.50% zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende möglichen Rückzahlungsszenarien:

- Wenn die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte gleich oder höher dem Call Level notieren, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages zuzüglich des Zusatzcoupons von 8.25%.
- Wenn der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswertes am Final Fixing Tag unter dem Call Level gehandelt wird, und
 - i) wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages.
 - ii) wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung der Garantierten Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 12. Oktober 2022

Quotierungsart

Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

**Konzernexterne
Vertriebsentschädigungen**

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 2.00% p.a. betragen.

**Konzerninterne
Vertriebsentschädigungen**

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.3340% p.a.

Wesentliche Produktmerkmale

ZKB Autocallable BRC on worst of mit garantiertem Coupon und Zusatzcoupon ist ein Anlageinstrument, welches regelmässig - in Abhängigkeit der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive garantierte Coupons aus. Zusätzlich kommt der Anleger in den Genuss eines attraktiven Zusatzcoupons bei vorzeitiger Rückzahlung respektive per Final Fixing Tag, falls alle Basiswerte auf oder über ihrem Call Level notieren.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der garantierte Coupon von 2.2500% (5.5000% p.a.) ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 2.1150% (4.2300% p.a.) und einen Zinsteil von 0.6350% (1.2700% p.a.). Der Zusatzcoupon von 5.5000% p.a. ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 5.5000% p.a. und einen Zinsteil von 0.0000% p.a.. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Autocallable BRC on worst of mit garantiertem Coupon und Zusatzcoupon

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance %	Knock-in Level unberührt	Performance %
CHF 42.82	-60%	CHF 482.50	-51.75%	Knock-in Level berührt	
CHF 64.24	-40%	CHF 682.50	-31.75%	Knock-in Level berührt	
CHF 85.65	-20%	CHF 882.50	-11.75%	CHF 1'082.50	8.25%
CHF 107.06	0%	CHF 1'165.00	16.50%	CHF 1'165.00	16.50%
CHF 128.47	+20%	CHF 1'165.00	16.50%	CHF 1'165.00	16.50%
CHF 149.88	+40%	CHF 1'165.00	16.50%	CHF 1'165.00	16.50%
CHF 171.30	+60%	CHF 1'165.00	16.50%	CHF 1'165.00	16.50%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung nicht berücksichtigt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet dann statt, wenn an einem Beobachtungstag die Schlusskurse aller Basiswerte auf oder über dem Call Level notieren. Dabei bekommt der Anleger 100% des Nennbetrages und kommt zusätzlich in den Genuss einer Zusatzzahlung von 5.50%.

Falls keine vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat, sind folgende Rückzahlungsszenarien möglich:

Wenn alle Basiswerte am Final Fixing Tag gleich oder über dem Call Level schliessen, wird ein Betrag ausbezahlt, der dem eingesetzten Kapital plus dem garantierten Coupon plus dem Zusatzcoupon von 8.25% entspricht.

Wenn der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswertes unter dem Call Level liegt und wird das Knock-in Level während der Laufzeit nicht berührt, ist die Performance des ZKB Autocallable BRC on worst of mit garantiertem Coupon und Zusatzcoupon immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten garantierten Coupon (gemäss Zahlungstag(e)) gegeben, in diesem Fall 8.25%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level während der Laufzeit berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so ist per Verfall der Kursverlust des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich des über die Laufzeit ausbezahlten garantierten Coupon von 8.25% erfolgswirksam.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Nestlé N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten garantierten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen	<p>Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.</p>
Schuldnertausch	<p>Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.</p>
Marktstörungen	<p>Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.</p>
Prudentielle Aufsicht	<p>Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.</p>
Aufzeichnung von Telefongesprächen	<p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.</p>
Weitere Hinweise	<p>Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.</p>
Wesentliche Veränderungen	<p>Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.</p>
Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen	<p>Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.</p>

Zürich, 6. Oktober 2022